Vorlage zur Beschreibung der Praktik für RAN-Sammlung

Name der Praktik Bitte beachten Sie, dass mit „Praktik" eine Aktivität, eine Methode oder ein Tool gemeint ist, die bzw. das von Fachkräften und/oder Mitgliedern einer Community verwendet wurde bzw. wird.	**Informationsmanagement zur Prävention radikaler Eskalation**
Beschreibung (max. 300 Wörter) Kurze Beschreibung des Ziels und der Arbeitsmethode der Praktik. Aus der Beschreibung muss klar hervorgehen, dass eine eindeutige Verbindung zur Prävention und/oder Bekämpfung von Radikalisierung und/oder gewaltbereitem Extremismus besteht. Dies bedeutet, dass es in den Zielen bzw. Aktivitäten/Methoden/Tools der Praktik einen Bezug zur Bekämpfung von Radikalisierung und/oder gewaltbereitem Extremismus geben muss. Praktiken ohne diesen Bezug können nicht in die RAN-Sammlung aufgenommen werden.	Dieser italienische Ansatz kombiniert drei parallele Elemente: (1) Sicherheit und (2) Wiedereingliederung unter dem Schirm der (3) Rechtsstaatlichkeit (repräsentiert durch Überwachungsrichter und Gerichte). Die Respektierung der unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Funktionen der Polizia penitenziaria (der „Gefängnispolizei") sowie der Resozialisierungseinrichtungen (pädagogische Fachkräfte, psychologische Fachkräfte, Fachleute usw.) unter Aufsicht von Überwachungsrichtern ermöglicht einen geeigneten Grad an Unabhängigkeit, Gleichbehandlung, Angemessenheit und Ergänzung zu den Strategien der Bekämpfung der Radikalisierung. Durch diese Vorgehensweise werden Verwaltungsentscheidungen in Fragen der Rechte von Häftlingen und ihrer Gleichstellung vor dem Gesetz unabhängig von Religion, Glauben oder Ideologie so weit wie möglich eingeschränkt. Um zu gewährleisten, dass die in italienischen Gefängnissen gesammelten Informationen auf effiziente Weise analysiert werden, hat die Zentraleinheit für Ermittlungen (Nucleo Investigativo Centrale (NIC)) innerhalb des Justizministeriums, Abteilung Strafvollzugsverwaltung, Büro der Abteilungsleitung, die Aufgabe, alle in lokalen Abteilungen gesammelten Informationen zu zentralisieren und sie in Hinsicht auf besonders schwere Straftaten wie etwa organisierte Kriminalität, internationalen und nationalen

	Terrorismus sowie jegliche Bedrohung der öffentlichen Sicherheit zu analysieren. Die Überwachung basiert auf drei Einteilungsgraden: (1) hoch (Überwachung); (2) mittel (attenzionamento (abgeleitet vom italienischen Wort „attenzione"; Aufmerksamkeit) und (3) gering (Berichterstattung). Die Analyse, die vom NIC in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Mafia und Terrorismus und der Allgemeinen Abteilung für Häftlinge und deren Behandlung zum Thema radikale Elemente und Terroristen durchgeführt wird, wird anschließend dem CASA (Committee of Counter Terrorism Strategic Analysis) vorgelegt. CASA wurde 2004 durch einen Erlass des Innenministeriums als Teil des Nationalen Plans zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des Krisenstabes (Dekret 83/2002) gegründet. Der Ausschuss vereint alle vier Strafverfolgungsbehörden (LEA) und die Nachrichtendienste (insbesondere DIS, die Abteilungen für innere und äußere Sicherheit (AISI bzw. AISE)) unter dem Dach der Zentraldirektion der Präventivpolizei (Direzione Centrale della Polizia di Prevenzione , Innenministerium). Die Gruppe trifft sich wöchentlich zum Informationsaustausch und zur Datenanalyse, bevor spezielle und detaillierte Risikoanalysen erstellt werden. In Verbindung mit den Ermittlungsbemühungen des NIC ermöglicht es dieses Analysezentrum, Informationen aus Italien mit Informationen aus anderen Quellen und Ländern abzugleichen und den Strafverfolgungsbehörden auf lokaler Ebene einen angemessenen Informationsstand zu verschaffen. Die folgenden Grundsätze sind für die Überwachung wichtig, die von den italienischen Behörden bei radikalen Häftlingen durchgeführt wird. Informationen über Verhalten, außerforensische und nicht strafrechtlich relevante Tatbestände werden strikt von der Behandlung getrennt: Beide Elemente ergänzen sich zwar, beeinflussen sich jedoch nicht gegenseitig, da alle Häftlinge vor dem Gesetz gleich sind und das Recht auf Zugang zu denselben Diensten haben. Im Einklang mit L.354/75 können lediglich Richter von Überwachungsgerichten Wiedereingliederungsprogramme anordnen und ändern, nicht jedoch Strafverfolgungsbehörden oder Nachrichtendiensten. Die Überwachungsdaten werden nur zu Präventivzwecken und aus Sicht der Sicherheit gesammelt, eingesetzt und ausgetauscht.

	Die Überwachung deckt jedoch nicht nur kritische Ereignisse ab, sondern auch den Alltag der Häftlinge einschließlich feststehender und kodifizierter Abläufe. Informationen und Ergebnisse der zentralen Analyse (durch NIC oder CASA) fließen nicht auf die lokale Ebene zurück, es sei denn, es wurde eine engere Überwachung angefordert. Das gesamte Personal in Haftanstalten ist verpflichtet, Informationen über radikale Phänomene (außerforensische und außergerichtliche Daten) aus den Gefängnissen an die Gefängnisleitung weiterzugeben, welche die Informationen an die zuständigen zentralen Einrichtungen übermittelt. Umgekehrt werden Informationen über mögliche Verbrechen (forensische und strafrechtlich relevante Informationen, welche die Grundlage für Ermittlungen darstellen) von der kriminalpolizeilichen Abteilung der Gefängnispolizei an die zuständigen Justizbehörden weitergeleitet. Abschließend ist festzustellen, dass das System auf dem korrekten Verständnis des Wechselspiels zwischen verschiedenen Informationsbruchstücken, die aus den unterschiedlichen Informationsströmen stammen, innerhalb des Rahmens des konstitutionelles Gefüges Italiens beruht. Zudem ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen den Grundrechten und der Sicherheit zu finden, indem man unterschiedliche Funktionen und Kompetenzen respektiert.
Peer-Review durchgeführt	Nein
Hauptthemen Bitte wählen Sie zwei Hauptthemen aus, die am besten zu der Praktik passen.	Gefängnis und Bewährungshilfe Justiz und Strafverfolgung
Zielgruppe Bitte wählen Sie maximal drei Zielgruppen aus, die der Praxis am ehesten entsprechen.	Gefängnis/Bewährungshilfe Add additional target audience. Add additional target audience.
Geografischer Umfang	Die Praxis wird in Italien umgesetzt, und die Indikatoren werden aus der Verwaltung der Region Triveneto abgeleitet. Diese besteht aus drei italienischen Regionen: dem Veneto,

Bitte geben Sie an, wo die Praxis umgesetzt wurde/wird (Länder, Regionen, Städte).	Trentino Alto-Adige (Südtirol) und Friuli Venezia Giulia (Friaul-Julisch-Venetien).
Beginn der Praktik Bitte geben Sie an, in welchem Jahr die Praxis entwickelt und umgesetzt wurde, um ihre Laufzeit zu bestimmen. Falls die Praxis nicht mehr aktiv verwendet wird, geben Sie bitte an, wann sie beendet wurde.	Beginn im Jahr: 2004
Zu liefernde Ergebnisse Bitte geben Sie an, ob die Praktik zu konkreten Ergebnissen wie Handbüchern, Schulungsmodulen oder Videos geführt hat, und fügen Sie ggf. Links ein.	Es sind eine Reihe von Verfahren vorhanden, welche Kohärenz und Konsistenz beim Umgang mit Informationen sicherstellen. D.1 „Situationsraum". Der 2003 eingeführte Situationsraum ist ein Cyberlink, auch in Form einer App, der die Peripherie mit dem Zentrum verbindet und hauptsächlich dazu dient, alle kritischen Ereignisse zu registrieren. Dazu zählen außerforensische und außergerichtliche Daten aus der Gefängnisüberwachung sowie Informationen, die aus den örtlichen Haftanstalten eingehen und in Echtzeit an die zentrale Ebene übermittelt und dort analysiert werden. Im Lauf der Zeit wurde eine spezielle Kategorie für kritische Ereignisse im Zusammenhang mit Proselytismus und Radikalisierung geschaffen. D.2 Veränderung von Indikatoren. Aufgrund von GDAP 0248805/2016 hat die Abteilung Gefängnisverwaltung ihr bisheriges System auf der Grundlage klassischer „Radikalisierungsindikatoren" vereinfacht, die in dem alten EU-„Handbuch über gewaltbereite Radikalisierung" dargelegt sind. Die neue Strategie konzentriert sich in erster Linie auf zwei Hauptindikatoren: „Veränderung" und „Isolation" und setzt die proaktive Beteiligung aller Mitarbeiter des Strafvollzugs voraus (GDAP 385582/2015). D.3 Integration von Beobachtungen mit IKT-Instrumenten. Regelmäßige Verhaltensberichte über Häftlinge, die im Verdacht stehen, radikalisierungsgefährdet zu sein, werden über das System SIAP/AFIS 2.0 verwaltet. Sie verbinden die lokale mit der zentralen Ebene. Anfragen zur Einstufung von

	Häftlingen aus externen Behörden (DIGOS, ROS usw.) müssen von der Justizbehörde genehmigt werden, sind jedoch auch durch das Backdoor-Programm von SIDET WEB 2 erhältlich, das sowohl dem Justiz- als auch dem Innenministerium zur Verfügung steht. D.4 Training (https://www.traininghermes.eu/). Eine Online-Schulungsplattform, die vom italienischen, lettischen und rumänischen Justizministerium in Kooperation mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, der Guardia Civil, Spanien, und Agenfor International gemeinsam entwickelt wurde, steht allen Mitarbeitern für Schulungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten radikaler Phänomene innerhalb von Gefängnissen und in der Bewährung zur Verfügung. Das LMS enthält sieben Module in gemischter Vortragsweise und ein vollständiges Handbuch.
Evidenz und Evaluation Kurze Beschreibung der Leistungskennwerte der Praktik. Dazu gehören folgende: 1. qualitative Betrachtungen und quantitative (statistische) Daten, z. B. der Erfolgsmaßstab für das Projekt oder die Intervention. 2. Evaluation und Feedback, einschließlich Befragungen und/oder Einzelberichte. Haben Sie z. B. eine interne oder externe Evaluation durchgeführt oder Feedback der Zielgruppe eingeholt? 3. Peer-Review. Welches Feedback wurde zu der Praktik in der RAN-Arbeitsgruppe und/oder bei der Studienreise, auf der die Praktik diskutiert wurde, gegeben? Bitte erläutern Sie auch die Ergebnisse Ihrer Analyse- und Evaluationsbemühungen.	Schlüsselindikator 1: Zahl der Übergriffe und Opfer. In Italien gibt es etwa 59 000 Häftlinge, darunter 20 000 aus anderen Ländern (das sind rund 34 % aller Gefängnisinsassen). Etwa 11 000 Häftlinge kommen aus durchgängig islamischen Ländern. Das ist zwar durchaus eine kritische Situation, die noch durch logistische und finanzielle Probleme erschwert wird, aber trotzdem gab es bisher in Italien keine Terroranschläge durch religiös motivierte Terroristen. Schlüsselindikator 2: Administrative Präventionsmaßnahmen. Aufgrund des einrichtungsübergreifenden Informationssystems wurden vom italienischen Innenministerium mehrere administrative Präventionsmaßnahmen verabschiedet, die zur Ausweisung von 147 Personen geführt haben. Schlüsselindikator 3: Gleiche Rechte. Aufgrund der Trennung zwischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten einerseits und Resozialisierungsprogrammen im Einklang mit Art. 15 des Strafgesetzbuchs unter der Zuständigkeit von Richtern der Überwachungsgerichte andererseits wurden rund 30 % der Häftlinge, die wegen ihres radikalen Verhaltens unter Beobachtung stehen, in sozialen Kooperativen untergebracht oder sie nehmen an Schulungen und/oder Kursen teil (Kochen,

	Schreiben, IT, Gärtnern, Handwerke, Schneidern, Schauspiel, Wartungsarbeiten usw.). Ungefähr 30 % nehmen an Schulkursen teil (Grundschule, weiterführende Schulen); 40 % werden turnusmäßig den von der Haftanstalt verwalteten Arbeitsstellen zugewiesen. Ungefähr 10 % nehmen an keiner Wiedereingliederungsmaßnahme teil (in Prozenten mehr als 100 %, da eine Anzahl von Häftlingen an mehr als einer Aktivität gleichzeitig teilnimmt, was nur ein kleiner Prozentsatz ist). Die Rückfallquote von wegen radikalem Verhalten unter Beobachtung stehenden Häftlingen, die an Standard-Resozialisierungsprogrammen teilnehmen, ist um rund 50 % zurückgegangen.
Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit (max. 200 Wörter) Kurze Beschreibung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Praktik, einschließlich Informationen zu deren Kosten. Bitte gehen Sie darauf ein, welche Elemente wie übertragbar sind.	Die Praxis oder auch ein Teil der Praxis, einschließlich spezieller Ergebnisse, kann auf alle Länder übertragen werden, in denen das Gerichtssystem eine wichtige Rolle für die Justiz als Teil der Gefängnisüberwachung vorsieht.
Vorgestellt und diskutiert beim RAN-Treffen Bitte beachten Sie, dass die Praxis, um in die Sammlung aufgenommen zu werden, vorzugsweise durch eines der RAN-Treffen nominiert werden sollte. Fügen Sie den Namen der RAN-Arbeitsgruppe, Datum, Ort und Thema der Sitzung hinzu.	Die Praxis wurde während der RAN-Studienreise vom 26.-27. Oktober 2016 nach Padua und Venedig und während des RAN P&P-Treffens in Riga überarbeitet.
Verknüpfung mit anderen EU-Initiativen oder EU-Fördermitteln (max. 100 Wörter) Bitte geben Sie an, wie Ihr Projekt finanziert wurde und ob Ihre Praxis mit anderen EU-Initiativen oder -Projekten verknüpft ist. Vermerken Sie EXPLIZIT, ob es von der EU	MindB4Act, Derad, Training Aid, ISDEP

(mit-)finanziert wird, und wenn ja, mit welchen Mitteln. Erasmus+, Fonds für innere Sicherheit (ISF), Europäischer Sozialfonds (ESF), Horizont 2020 usw.	
Organisation (max. 100 Wörter plus Auswahl des Organisationstyps) Bitte beschreiben Sie kurz die hinter der Praktik stehende Organisation und geben Sie deren Rechtsform an, z. B. NRO, Behörde, GmbH, Stiftung usw.	Verwaltung der nationalen Strafvollzugsanstalten, Teil des Justizministeriums. Organisationsart: Staatliche Einrichtung
Ursprungsland Land, aus dem die Praktik stammt	Italien
Kontaktdaten Bitte geben Sie die den Namen und die E-Mail-Adresse der Personen an, die innerhalb der Organisation kontaktiert werden können.	Adresse: Ufficio ispettivo e del controllo Dipartimento Amministrazione Penitenziaria Italien E-Mail: ufficioattivitaispettivaecontrollo.dap@giustizia.it Telefon: +39 666592336/7
Stand (Jahr)	2018